

Folgende Module sind zu absolvieren:

Deutsche Sprachwissenschaft	Wahl
521 Modul A LING (VL/KO/UE)* (4 KP) WP	PR/RE/SU 10 KP
521 Modul A LING (VL/KO/UE)* (4 KP) WP	PR/RE/SU
521 Modul A LING (VL/KO/UE)* (4 KP) WP	PR/RE/SU
522 Modul B LING (SE&QO/QO/PO)** (9 KP) WP	SA/SA/PR
522 Modul B LING (SE&QO/QO/PO)** (9 KP) WP	SA/SA/PR
523 Modul C LING (FS&QO) (12 KP) WP	SA
905 Masterarbeit (M) (30 KP) P	SA
901 Modulübergreifende Prüfungen (MP) (8 KP) P	PR

Alle Wahl- und Wahlpflichtmodule im MA

Abfolge: Die Mastermodule können mit Ausnahme der Masterarbeit und der modulübergreifenden Prüfungen in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Eine Legende zu den Abkürzungen finden Sie auf S. 2. Farblich hinterlegte Module werden benotet.

Die Punkte im Wahlbereich können aus beliebigen Wahl- und Wahlpflichtmodulen aus dem Master der Deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft zusammengestellt werden.

* 521 Modul A LING muss insgesamt dreimal zu unterschiedlichen Themen absolviert werden, wobei mindestens eine Vorlesung besucht werden muss.

** 522 Modul B LING muss insgesamt zweimal zu unterschiedlichen Themen absolviert werden.

GENERELLES

Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen. Die Studienfächer setzen sich aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zusammen. Im MA Deutsche Sprachwissenschaft (90 KP) müssen im Wahlbereich 10 KP erworben werden. Eine Beschreibung der einzelnen Module findet sich im Online-Vorlesungsverzeichnis; eine Zusammenstellung sämtlicher Module unter www.ds.uzh.ch/Studium/MA/.

Lateinkennnisse im Sinne von § 14 der Rahmenordnung sind erforderlich.

UNGÜLTIGE FÄCHERKOMBINATIONEN

Deutsche Sprachwissenschaft im Hauptfach (90 KP) kann nicht mit:

- Deutsche Sprachwissenschaft (30 KP)
- Deutsche Literaturwissenschaft (30 KP)
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft (15 KP)
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft (15 KP)
- Deutsche Sprachwissenschaft (15 KP)

im Grossen bzw. Kleinen Nebenfach studiert werden. Darüber hinaus können alle Fächer kombiniert werden, die die im Anhang 1 der universitären Rahmenordnung dafür festgelegte Punktzahl aufweisen.

VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist ein Bachelor-Abschluss der Universität Zürich oder ein äquivalenter Abschluss einer anderen Universität. Die Zulassung richtet sich nach der fachlichen Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs. Voraussetzung für das Master-Studium Deutsche Sprachwissenschaft (90 KP) ist das Bachelor-Studium Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (90 KP), das Bachelor-Studium Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft (90 KP) der Universität Zürich oder ein äquivalenter Abschluss einer anderen Universität. Ebenso werden Studierende zugelassen, die das Grosse Nebenfach Deutsche Sprachwissenschaft (60 KP) absolviert haben.